

Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 2021

Pressekonferenz mit

Heinz Faßmann

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Sabine Seidler

Präsidentin der Österreichischen Universitätenkonferenz

Sabine Hanger

Bundsvorsitzende der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Testen als „Game Changer“ an Universitäten und Hochschulen

Negativer Corona-Test als Eintrittskarte: Was bereits in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gilt, soll in ähnlicher Art und Weise auch an Universitäten und Hochschulen möglich sein. Wer an bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Universität bzw. Hochschule teilnehmen will, soll sich testen lassen und das negative Ergebnis vorweisen können. Die genauen Details sollen die Universitäts- und Hochschulleitungen festlegen. Derzeit wird dazu vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eine entsprechende **neue Gesetzesgrundlage** ausgearbeitet. Das Ziel ist klar: Mit regelmäßigen Corona-Testungen soll sichergestellt werden, dass Infektionen aufgespürt werden und Betroffene die Universitäten und Hochschulen gar nicht erst betreten.

Die Entscheidung über die Errichtung von Teststraßen an den jeweiligen Standorten obliegt selbstverständlich den autonomen Universitäten und Hochschulen. Unter Berücksichtigung spezieller Rahmenbedingungen unterstützt das BMBWF Einrichtungen im Bedarfsfall in finanzieller Hinsicht: **Den Universitäten steht dafür 1 Mio. Euro für den Einsatz von Teststrategien zur Verfügung – zusätzlich zu den 20 Mio. Euro**, die aus der laufenden Universitätsfinanzierung zur Deckung der Mehrkosten für die Pandemiebekämpfung umgewidmet werden. Den Fachhochschulen wird in diesem Zusammenhang im Bedarfsfall eine über die bestehenden Fördermittel hinausgehende finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen für einen Lehr- und Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2021

- **Differenzierung in substituierbare und nicht oder nur schwer substituierbare Lehrveranstaltungen und Prüfungen:** z.B. Laborübungen oder künstlerische Seminare, für die die Anwesenheit von Lehrenden, einzelnen Studierenden oder Studierenden-Kleinstgruppen essenziell ist. Diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht oder nur unter großem Aufwand digital abzuhalten sind.
- **Differenzierung in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die nach fachlichen oder didaktischen Gesichtspunkten in Präsenz abgehalten werden sollten:** Es handelt sich in erster Linie um fachliche bzw. didaktische Gesichtspunkte, die für die Präsenzform sprechen.

- **Differenzierung in rein digitale Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die – unabhängig vom Infektionsgeschehen im Sommersemester 2021 – in digitaler Form** abgehalten werden.
- **Priorisierung bestimmter Lehrveranstaltungs- und Prüfungstypen**, die sich an Studierendengruppen richten, die **vorrangig an die Universität bzw. Hochschule geholt** werden sollten: Dabei handelt es sich insbesondere um Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die sich an Studienanfänger/innen richten, und auch Seminare sowie Prüfungen, die typischerweise am Ende des Studiums (z.B. Begleitseminare zur Bachelorarbeit) absolviert werden.

Funktionierender Lehr- und Prüfungsbetrieb

- **Keine „Massenvorlesungen“**: Diese werden angesichts der erwartbaren Infektionslage auch im Sommersemester 2021 nicht möglich sein.
- **Kein automatisches Belassen von Präsenzprüfungen**, weil die Umstellung auf die alternative, digitale Variante mehr Arbeitsaufwand mit sich bringen würde.
- **Keine unverhältnismäßigen Hausarbeiten**: Insbesondere bei der Durchführung von Online-Prüfungen und bei verstärktem Selbststudium hat sich teilweise gezeigt, dass das Arbeitspensum zuweilen falsch eingeschätzt und dadurch in den vergangenen Monaten deutlich erhöht wurde.
- **Kein unverhältnismäßiger Zeitdruck** bei digitalen Prüfungen, um allfälliges Schummeln zu vermeiden, vor allem auch bei Open-Book-Prüfungen.
- **Keine Prüfungsverschiebungen auf unbestimmte Zeit.**

Schaffung von Lernräumen und Begegnungszonen

- **Bibliotheken sollen wieder offen sein**: Soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, stehen Bibliotheken wieder in gewohntem Umfang zur Verfügung, sowohl den eigenen Universitäts- und Hochschulangehörigen als auch außenstehenden Personen.
- **Lesesäle und Lernzonen sollen wieder zugänglich sein**, solange die geltenden Hygiene-Regelungen, insbesondere Maskenpflicht und der Mindestabstand von zwei Metern, eingehalten werden. Dieser führt automatisch dazu, dass weniger Nutzer/innen als

üblich auf einmal die Bibliotheken und Lesesäle betreten dürfen. Die Universitäten und Hochschulen legen dazu idealerweise entsprechende Zugangs- und Nutzungsregelungen fest, die Voranmeldungen oder andere Zutrittsmaßnahmen vorsehen können.

- **Freie Hörsäle als „offene Lernorte“ für Studierende:** Mit der physischen Öffnung der Universitäts- und Hochschulstandorte sollen insbesondere den Studierenden wieder zentrale Orte offenstehen, an denen sie arbeiten, lernen und sich austauschen können. Nicht jede/r von ihnen verfügt zu Hause über eine ausreichend stabile Internetverbindung bzw. über einen Arbeitsplatz, an dem in Ruhe gelernt und gearbeitet werden kann. Daher werden Universitäten und Hochschulen gebeten, Hörsäle und Seminarräume Studierenden als Lernorte zur Verfügung zu stellen, die im Moment nicht genützt werden oder vorübergehend frei sind.

Ausbau der psychologischen Studierendenberatung

Psychische Belastungen der Corona-Pandemie machen auch vor den Studierenden nicht Halt. Das zeigt sich auch am Bedarf an psychologischen Einzelberatungen für Studierende, der im vergangenen Jahr **um 25% gestiegen** ist. Um dieser alarmierenden Entwicklung entgegenzutreten, hat das BMBWF die psychologische Studierendenberatung jetzt gestärkt und organisatorisch weiterentwickelt.

Konkret wird es **ab Ostern 2021 rund 15 zusätzliche Vollbeschäftigte für die psychologischen Beratungsstellen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien** geben. Das entspricht einer **Steigerung von 40 %**. Damit bekommt jeder Standort mehr Personal. Diese 15 zusätzlichen Mitarbeiter/innen sollen im jetzt anlaufenden Semester für eine Entlastung der Beratungsstellen und einen besseren Studierenden-Service sorgen. Denn eines darf im Zuge der Krise nicht vergessen werden: Die Beratungsstellen erfüllen auch wesentliche Funktionen im Bereich der **Studienwahlberatung und der Studienbegleitung**. Mit der personellen Aufstockung der Dienststellen soll sichergestellt werden, dass diese Funktionen auch in Zukunft gewährleistet sind.